

wüßte nicht, welche formalen Gründe gegen seine Echtheit geltend gemacht werden könnten. Aber: er läßt uns nur in die Anfänge der ganzen Aktion hineinblicken, wo wir doch gerne etwas von dem Verlauf erfahren möchten; und ferner: von der zuversichtlichen Stimmung, die den Brief durchweht, müssen wir doch wohl auch ein Teil auf die Rechnung der zum Frieden geneigten Briefschreiber setzen. Trotzdem drängen sich einige Beobachtungen auf, die zu dem, was bisher zur Sache vorgebracht worden ist, nicht recht passen wollen.

Bei aller Zuversichtlichkeit sind die beiden Äbte doch nicht ohne Vorsicht in Unterhandlungen mit Friedrich I. eingetreten; das geht aus ihren Worten hervor: *tantam ibi pacis materiam invenimus, ut nullatenus salva conscientia omittere potuerimus, quin usque ad curiam . . . laboraremus*. Nimmt man dazu die Worte *nisi usque Pentecosten ipsius pacis stabilita sit certitudo, talia eodem termino posse credimus provenire, de quibus multa pacis pericula et perpetuitatem quandam instantis scismatis formidamus* und berücksichtigt man, daß dahinter Eröffnungen des Kaisers stehen, die im Februar, allerspätstens in den ersten Tagen des März gemacht worden sind, so will mir zunächst scheinen, daß die sofortige Anerkennung des neugewählten Gegenpapstes Calixt III. durch Barbarossa keineswegs so sicher ist, wie die neuere Literatur annimmt.¹ Als Quelle dafür kann sie sich nur auf Boso berufen²; aber wie entstellend und einseitig Boso die ganze Episode darstellt, ist ja bekannt genug. Ich möchte eher annehmen, daß Friedrich nach der Nachricht von der Erhebung des neuen Gegenpapstes, gegen den er 'offenbar weniger persönliche Verpflichtungen' hatte 'als gegen seine beiden Vorgänger'³, mit seiner Anerkennung zurückgehalten hat. Calixt war ohne sein Zutun — nach allem, was wir wissen — von einer stadtrömischen Partei erhoben worden; wenn Friedrich I. gegen seine Preisgabe die Beendigung des Schismas erreichen konnte, so war das für

¹) GIESEBRECHT 5, 634: 'doch ist gewiß, daß vom Kaiser . . . sofort Calixt als der rechtmäßige Nachfolger Paschalis' III. angesehen wurde'; HAUCK ³ · ⁴ 4, 289: Friedrich 'zögerte nicht, ihn anzuerkennen'; ähnlich BRACKMANN S. 380; auf die Stelle des Calixtbriefes: *placuit discretionis tue . . . , ut antecessori meo . . . succederem*, möchte ich nichts geben, da die Kardinäle darin — ganz ungewöhnlich, vgl. BRACKMANN S. 389 — mit *filiis mei* bezeichnet sind und die Stelle außerdem noch korrumpiert ist.

²) Lib. pont. ed. DUCHESNE 2, 420, angeführt von GIESEBRECHT 6, 488 und BRACKMANN S. 380. ³) So GIESEBRECHT 5, 634.